

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Nutzung der Außenanlagen des Jugendzentrums an der Sachsenbergstrasse, Bez. 9, LSG 13, Verlängerung der Befreiung vom 20.06.2008**

### Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	10.12.2012

### Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der beschriebenen Nutzung der Außenanlagen des Jugendzentrums an der Sachsenbergstrasse und somit der Verlängerung der Befreiung vom 20.06.2008 einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. §67 (1) 1. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplanes in Verbindung mit § 69 Landschaftsgesetz Nordrhein- Westfalen (LG NW) zu: Die Befreiung für die Kern- und Erweiterungsflächen des Jugendparks wird für die angegebenen Veranstaltungen befristet für die Dauer von 5 Jahren erteilt. Die unmittelbaren Rheinuferbereiche sind von einer Nutzung frei zu halten.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Jugendzentrum Köln gGmbH als Träger des Kölner Jugendparks nutzt die Außenanlage des Jugendzentrums Sachsenstraße für regelmäßige Sport- und Freizeitveranstaltungen.

Die nördlich der Zoobrücke gelegene Halbinsel zwischen Rhein und Mühlheimer Hafen liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes L 13 „Rhein, Rheinauen und Uferbereiche von Flittard bis Rodenkirchen“ (siehe Anlage 1). Für den betreffenden Bereich ist das Entwicklungsziel 1 „Erhaltung und Weiterentwicklung einer weitgehend naturnahen Landschaft“ dargestellt. Die geltenden Festsetzungen des Landschaftsplans stehen dem Vorhaben entgegen.

Der Kölner Jugendpark wurde 1957 im Zuge der am Rheinufer durchgeführten Bundesgartenschau geschaffen, er ist Teil der öffentlichen Grünfläche Rheinpark. Der Kölner Jugendpark gliedert sich in eine Kernfläche und eine Erweiterungsfläche (siehe Anlage 2). Der Großteil der Veranstaltungen findet ausschließlich auf der Kernfläche statt, vereinzelt wird die Erweiterungsfläche in Anspruch genommen. Die Veranstaltungen, an denen tageweise die Erweiterungsfläche genutzt wird, können der Anlage 3 entnommen werden.

Die für die Sport- und Musikveranstaltungen genutzten Kernflächen bestehen jeweils ca. zu 50% aus versiegelten/ teilversiegelten Flächen und Rasenflächen.

Die aus Rasen bestehenden Erweiterungsflächen werden bei einzelnen Veranstaltungen durch mobile Zaunelemente abgesperrt. Sie dienen ausschließlich der eindeutigen Begrenzung eintrittspflichtiger Veranstaltungen und werden allenfalls durch Besucher, nicht aber für Aufbauten und sonstige Anlagen genutzt.

Der auf dem Gelände vorhandene Gehölzbestand wird nicht beeinträchtigt, anfallender Müll regelmäßig entfernt.

Die Nutzung des unmittelbaren Rheinufer wird aus Gründen des Arten- und Landschaftsschutzes untersagt. Der Zutritt zum Gewässer zum Zwecke der Angelnutzung wird Personen im Besitz eines gültigen Fischerei- Erlaubnisscheins jederzeit garantiert.

Im kommenden Jahr 2013 sind mehrtägige Events speziell für Jugendliche und andere Veranstaltungen für Zielgruppen jeden Alters geplant, die beispielhaft für die in jedem Jahr stattfindenden Veranstaltungen stehen (siehe Anlage 3). Es handelt sich hierbei unter anderem um bereits seit mehreren Jahrzehnten stattfindende Open- Air- Musikveranstaltungen oder die seit 2000 jährlich stattfindenden BMX- Freestyle Weltmeisterschaften. Der Dirt (meist aus Lehm geformter BMX- Sprungparcours), im Befreiungsantrag von 2008 auch Anlass für die Ökologische Baubegleitung, wird in Zukunft auf dem Schotterparkplatz unterhalb der Zoobrücke außerhalb des Jugendparks und damit außerhalb des Landschaftsschutzgebietes errichtet.

Für die regelmäßigen Sport- und Freizeitaktivitäten wurde mit Befreiungsbescheid vom 20.06.2008 unter Zustimmung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde vom 07.04.2012 eine auf fünf Jahre befristete Befreiung erteilt. Der Befreiungsbescheid aus dem Jahr 2008 beinhaltet die Aussicht für den Antragsteller, bei positiven Erfahrungen die Befreiung zu verlängern bzw. unbefristet zu erteilen. Die Jugendzentrum Köln gGmbH kam den Verpflichtungen aus dem Befreiungsbescheid gewissenhaft nach. So wurde die auferlegte Ökologische Baubegleitung für die BMX- Masters nach den ersten zwei Jahren aufgrund positiver Erfahrungen mit Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde eingestellt.

Die Jugendzentrum Köln gGmbH beantragte nunmehr die Verlängerung der Befreiung um weitere fünf Jahre.

Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG vor, da die Arbeit der Jugendzentrum Köln gGmbH gemeinnützig wirkt und damit ein öffentliches Interesse an der Durchführung der Veranstaltungen vorliegt. Die geplante Nutzung ist darüber hinaus mit den mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren.

### Anlagen

Anlage 1 Übersicht

Anlage 2 Lageplan (Kern- und Erweiterungsfläche)

Anlage 3 Auflistung der in 2013 im Jugendpark geplanten Großveranstaltungen